



Federführung: Fachbereich Umwelt und Bauen
Beteiligte(r): Büro des Rates und des Bürgermeisters
Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Auskunft erteilt: Frau Janz
Telefon: 02521 29-310

Vorlage

zu TOP

2018/0277

öffentlich

Neufassung der Abfallgebührensatzung

Beratungsfolge:

Haupt- und Finanzausschuss

11.12.2018 Beratung

Rat der Stadt Beckum

18.12.2018 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die als Anlage 3 zur Vorlage beigefügte Neufassung der Abfallgebührensatzung wird beschlossen.

Die als Anlage 1 zur Vorlage beigefügte Gebührenkalkulation wird beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Die im Jahr 2019 entstehenden umzulegenden Gesamtaufwendungen der Abfallbeseitigung in Höhe von 2.688.885,28 Euro werden durch Abfallgebühren und sonstige Erträge in entsprechender Höhe gedeckt.

Die Personal- und Sachkosten für die Erstellung der Gebührenkalkulation sind in den ausgewiesenen Verwaltungskosten enthalten.

Finanzierung

Die Auswirkungen der Gebührenkalkulation werden über die Änderungsliste zum Haushaltsplanentwurf 2019 berücksichtigt.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die Gebührenfestsetzung erfolgt gemäß der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und der §§ 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) in Verbindung mit der Satzung der Stadt Beckum über die Wertstoff- und Abfallwirtschaft vom 23. Oktober 2012.

Demografischer Wandel

Die Bevölkerungszahl der Stadt Beckum nahm in den Jahren 2003 bis 2013 kontinuierlich ab. Sie sank von 37 888 Personen im Jahr 2003 auf 35 909 Personen am 31. Dezember 2013.

Bis zum Stichtag 31. Dezember 2016 stieg die Bevölkerung auf 36 729 Personen; am Stichtag 31. Dezember 2017 betrug sie 36 689 Personen (IT.NRW).

Die amtliche Bevölkerungszahl ist Grundlage der Kalkulation.

Mit einer sinkenden Bevölkerungszahl geht eine sinkende durchschnittliche Haushaltsgröße bei gleichzeitig steigender Haushaltsanzahl einher. Darüber hinaus gibt es einen Trend zum Single-Haushalt.

Daraus ergeben sich für die Sammlung und den Transport des Abfalls sinkende Sammelmengen und mehr Anfahrpunkte auf den Sammelfahrten, was einen steigenden Zeit- und damit Personalaufwand zur Folge hat.

Isoliert betrachtet führen sinkende Bevölkerungszahlen tendenziell zu steigenden Kosten. Die Entwicklung der Gebühren kann unter Berücksichtigung beispielsweise der Entwicklung der Wertstoffwirtschaft jedoch hiervon abweichen.

Erläuterungen

Für die Abfallentsorgung werden Gebühren gemäß KAG NRW erhoben.

Die Gebührenentwicklung hängt eng mit der Mengenentwicklung der Abfälle und Wertstoffe, den Entsorgungs- und Verwertungskosten sowie den Sammlungskosten zusammen.

Die Gebührenentwicklung in Beckum seit dem Jahr 2013 und die für das Jahr 2019 kalkulierten Gebühren können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Zudem sind die Gebühren für einen 4-Personen-Haushalt (Musterhaushalt) dargestellt, für den ein Standardabfallgefäß 80-Liter-Restmüllgefäß und ein 120-Liter-Bioabfallgefäß zugrunde gelegt wird – diese Abfallgefäßkombination betrifft circa 75 Prozent aller Beckumer Haushalte.

Vergleich der jeweiligen Jahresgebühren für die Jahre 2013 bis 2019

Restmüll				
14-tägliche Entleerung	2013 – 2016	2017	2018	2019
80-Liter-Müllbehälter	100,44 €	103,68 €	104,76 €	106,68 €
120-Liter-Müllbehälter	135,48 €	139,80 €	141,24 €	143,28 €
240-Liter-Müllbehälter	237,60 €	245,64 €	248,28 €	252,00 €
1100-Liter-Müllbehälter	994,20 €	1.060,56 €	1.071,12 €	1.084,32 €
1100-Liter-Müllbehälter „ohne Leihgebühr“	934,80 €	1.002,60 €	1.014,72 €	1.022,40 €
Wöchentliche Entleerung	2013 – 2016	2017	2018	2019
1100-Liter-Müllbehälter	1.937,04 €	2.073,60 €	2.112,00 €	2.136,00 €
1100-Liter-Müllbehälter „ohne Leihgebühr“	1.934,64 €	2.064,00 €	2.099,52 €	2.136,00 €
Bioabfall				
14-tägliche Entleerung	2013 – 2016	2017	2018	2019
120-Liter-Müllbehälter	63,12 €	65,16 €	65,16 €	65,16 €
240-Liter-Müllbehälter	126,12 €	130,08 €	130,08 €	130,08 €

Zusätzliche Saisonbiotonne 14-tägliche Entleerung	2013 – 2016	2017	2018	2019
120-Liter-Müllbehälter 8 Monate – April bis November	46,62 €	48,00 €	48,00 €	48,00 €
240-Liter-Müllbehälter 8 Monate – April bis November	84,07 €	86,56 €	86,56 €	86,56 €

Musterhaushalt (siehe Anlage 2)	2017	2018	2019
Restmüll – 80-Liter-Müllbehälter Bioabfall – 120-Liter-Müllbehälter	168,84 €	169,92 €	171,84 €

Im Ergebnis steigen die Entsorgungskosten für das Jahr 2019 im Vergleich zum Jahr 2018 für die Restmüllentsorgung im Durchschnitt um 1,38 Prozent.

Die Gebühren für die Bioabfallentsorgung bleiben konstant. Für einen Musterhaushalt mit einem 80-Liter-Restmüllgefäß und einem 120-Liter-Bioabfallgefäß betragen die Gebühren 171,84 Euro.

Ein Vergleich der Abfallgebühren mit anderen Städten und Gemeinden ist aufgrund der spezifischen Abfallwirtschaftssysteme nicht beziehungsweise nur sehr eingeschränkt möglich.

Berechnungsgrundlagen

Kernpunkte der Gebührenkalkulation sind:

- a) ein linearer Gebührenbemessungsmaßstab für Restmüll und Bioabfall, um Anreize zur Abfallvermeidung und Abfallverwertung anzubieten
(entsprechend § 9 Absatz 2, Sätze 3 und 4 Landesabfallgesetz NRW),
- b) ein gefäßbezogener Grundbetrag zur Abdeckung von Fixkosten (Sockelbetrag der Abfallwirtschaftsgesellschaft (AWG)
(Personal-, Geschäfts- und Abfallberatungskosten).

Die Gesamtaufwendungen für die Abfallentsorgung in der Stadt Beckum werden im Jahr 2019 voraussichtlich 2.688.885,28 Euro betragen (siehe Anlage 1, Seite 11).

Wesentliche Positionen sind dabei:

- die Entsorgungsentgelte der AWG
(inklusive Sockelbetrag 1.344.457,97 Euro, circa 51,40 Prozent der Gesamtaufwendungen)
- und die Sammlungskosten Restmüll und Bioabfall
(642.517,50 Euro, circa 24,56 Prozent der Gesamtaufwendungen).

Erläuterungen zu einzelnen Positionen

Entsorgungsentgelte AWG

Der einwohnerbezogene Sockelbetrag der AWG bleibt mit 11,90 Euro pro Einwohnerin und Einwohner und Jahr unverändert und beträgt im Jahr 2019436.599,10 Euro.

Die Entsorgungsentgelte für Restmüll und Bioabfall betragen907.858,87 Euro.

Die Gesamtaufwendungen, bestehend aus dem Sockelbetrag und den Entsorgungskosten, betragen somit..... 1.344.457,97 Euro.

Abfuhrrentgelte

Die Stadt Beckum hat zum 1. Januar 2018 die Sammlung und den Transport von Restmüll, Bioabfall und Sperrmüll auf den Kreis Warendorf mandatierend übertragen.

Die Sammlungskosten für Restmüll und Bioabfall werden gemäß der ab 1. Januar 2018 geltenden Ausführungsvereinbarung mit der Kommunalen Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH (AWG Kommunal) berücksichtigt und belaufen sich auf629.867,70 Euro.

Die Sammlungskosten für Sperrmüll einschließlich Altholz werden ebenfalls auf der Grundlage der ab dem 1. Januar 2018 geltenden Ausführungsvereinbarung mit der AWG Kommunal berücksichtigt und betragen im Jahr 2019circa 86.334,50 Euro.

Elektrogerätesammlung

Seit dem Jahr 2006 ist die Stadt Beckum gemäß Elektro- und Elektronikgesetz sammlungspflichtig für alle Elektrogeräte inklusive Kühlgeräte.

Eine Annahme- und Übergabestelle wurde auf dem Recyclinghof der Firma Franzpötter eingerichtet. Die hierfür jährlich anfallenden Kosten betragen zurzeit..... 11.424,00 Euro.

Die haushaltsnahe Sammlung und der Transport von Elektro- und Elektronikaltgeräten sowie Metall wurde zum 1. Januar 2013 an den Kreis Warendorf mandatierend übertragen.

Die kostenlose Abholung von Elektrogroßgeräten und Metallteilen erfolgt unter einer gebührenfreien Servicenummer. Da dem Kreis Warendorf auch die Erlöse aus der Vermarktung zufließen, entstehen für die Stadt Beckum keine Kosten.

Altpapiersammlung

Seit dem 1. April 2012 besteht mit dem Kreis Warendorf eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung, in der die Stadt Beckum dem Kreis Warendorf die Sammlung und den Transport von Altpapier bis 2020 mandatierend übertragen hat.

Der Kreis Warendorf hat die kreiseigene Gesellschaft AWG Kommunal mit der Ausführung beauftragt.

Die AWG Kommunal erhält für die Abwicklung des Vertrages eine Verwaltungskostenpauschale in Höhe von 0,24 Euro pro Einwohnerin und Einwohner und Jahr.

Diese beläuft sich auf 8.805,36 Euro.

Zusammenfassung

Den Gesamtausgaben in Höhe von 2.688.885,28 Euro stehen Einnahmen (Einnahmen von Duales System Deutschland – DSD – und anderen Zuwendungen) in Höhe von insgesamt 18.289,14 Euro gegenüber.

Der Sonderposten des Gebührenhaushaltes Abfallbeseitigung lag zum 31. Dezember 2017 bei insgesamt 138.402,20 Euro, für den 31. Dezember 2018 beträgt der prognostizierte Bestand 118.402,20 Euro.

Hiervon sollen zur Entlastung des Gebührenhaushaltes 2019 55.000,00 Euro entnommen werden. Somit liegt der voraussichtliche Stand des Sonderpostens zum 31. Dezember 2019 bei 63.402,20 Euro.

Unter Berücksichtigung dieser Positionen in Höhe von insgesamt 73.289,14 Euro ergeben sich umzulegende Gesamtaufwendungen in Höhe von 2.615.596,14 Euro.

Gegenüber der Kalkulation für das Jahr 2018 ist dies ein Anstieg von 41.199,29 Euro (+1,60 Prozent).

Details sind der als Anlage 1 zur Vorlage beigefügten Gebührenkalkulation zu entnehmen.

Abfallwirtschaftssystem 2019

Das den Berechnungen zugrunde liegende Abfallwirtschaftssystem 2019 stellt sich wie folgt dar:

1. Restmüll und Bioabfall werden 14-täglich alternierend abgefahren (Restmüll 80-, 120-, 240- und 1100-Liter-Müllbehälter; Bioabfall 120- und 240-Liter-Müllbehälter); zusätzlich 1 100-Liter-Müllbehälter Restmüll wöchentlich.
2. Saisonbiotonnen (120- und 240-Liter-Müllbehälter) werden nur in der Zeit von April bis November 14-täglich abgefahren.
3. Altpapier wird 4-wöchentlich abgefahren (240- und 1 100-Liter-Müllbehälter).
4. Kunststoffe, Verbunde, Leichtverpackungen inklusive Metalle et cetera werden durch ein vom dualen System beauftragtes Unternehmen eigenverantwortlich 14-täglich im gelben Sack gesammelt.
5. Altglas wird durch ein vom dualen System beauftragtes Unternehmen eigenverantwortlich über Depotcontainer auf privaten Standorten gesammelt.
6. Sperrmüll, Altholz, Elektro- und Kühlgeräte sowie sperrige Wertstoffe (Schrott) werden ausschließlich nach Anmeldung kurzfristig gesammelt und separat abgefahren. Bei der Anmeldung werden die Abfuhrtermine mitgeteilt.
7. Schadstoffhaltige Abfälle werden mehrmals jährlich an unterschiedlichen Standorten im Stadtgebiet über ein Schadstoffmobil gesammelt.
8. Sperrige Grünabfälle sind eigenverantwortlich zu entsorgen (Verwerten, Recyclinghof, Entsorgungszentrum Ennigerloh).
9. Am privat betriebenen Recyclinghof werden Abfälle und Wertstoffe gegen Entgelt angenommen. Die kostenlose Abgabe von Elektro- und Kühlgeräten sowie Leuchtstoffröhren ist dort ebenfalls möglich.

Eine Änderung des Abfallwirtschaftssystems erfolgt nicht.

Mit der Neufassung der Abfallgebührensatzung werden auch die Regelungen zur Festsetzung und Fälligkeit konkretisiert und an die tatsächlichen Gegebenheiten angepasst.

Anlage(n):

- 1 Gebührenkalkulation Abfallbeseitigung
- 2 Diagramm zur Entwicklung der Abfallbeseitigungsgebühren 2013 bis 2019
- 3 Gebührensatzung der Stadt Beckum für die öffentliche Abfallentsorgung